

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/011/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Julia Prib

Sportstättenförderung; Zuwendung für einen Kunstrasensportplatz beim SC 04 Schwabach e. V.

Anlagen:

- Antrag auf Investitionszuschuss
- BLSV-Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn Kunstrasenspielfeld nach DIN
- Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Stadt Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.07.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Für die Errichtung des Kunstrasenplatzes wird dem SC 04 Schwabach e.V. ein Zuschuss von 20 v. H. der förderfähigen Kosten gewährt, max. 129.570 €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Baufortschritt gegen Vorlage von Rechnungen.
2. Die Haushaltsmittel in Höhe von 129.570 € werden im Nachtragshaushalt 2026 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	129.570 €		
Gesamtkosten der Maßnahme	719.841,95 €		
davon für die Stadt	129.570 €		
Haushaltsmittel vorhanden?	Nein. Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushalt 2026 bereitgestellt.		
Folgekosten?	Keine.		

I. Zusammenfassung

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 30.11.2018 und der Sportförderrichtlinie der Stadt Schwabach werden Investitionsmaßnahmen der Sportvereine grundsätzlich mit 20 v. H. der förderfähigen Baukosten bezuschusst. Dabei ist für jede Maßnahme eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.

Der SC 04 Schwabach e. V. beantragt einen investiven Zuschuss für die Umbau eines bestehenden Hartplatzes in einen Kunstrasenplatz. Die Gesamtkosten der genannten Maßnahme belaufen sich auf 719.841,95 €. Die Zuwendung beträgt somit max. 129.570 € unter Berücksichtigung eines Vorsteuerabzugs von 10 %. Die Verwaltung schlägt vor, dem Zuschuss in der vorgelegten Höhe zu bewilligen.

II. Sachvortrag

Mit Mail vom 26.05.2026 stellte der SC 04 Schwabach e.V. ein Antrag auf Bezuschussung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes.

Das Schul- und Sportamt teilt hierzu mit:

„In der Stadt Schwabach gibt es bislang keinen Kunstrasenplatz für die Sportart Fußball. Das Vorhaben des SC 04 Schwabach wäre demnach einmalig und würde den Sportstandort Schwabach im Allgemeinen sowie die Attraktivität des Vereins im Konkreten definitiv aufwerten.

Der SC 04 Schwabach hat seit Jahren wachsende Mitgliederzahlen im Bereich Jugendfußball zu verzeichnen. Zuletzt hat der Verein Mitgliedsanträge abweisen und eine Warteliste (auf der derzeit rund 50 Kinder und Jugendliche stehen) aufstellen müssen. Hintergrund ist die nicht ausreichende Anzahl an Trainingsplätzen, um den steigenden Bedarf der wachsenden Abteilung zu decken. Der derzeitige Sandplatz, auf dem der Kunstrasenplatz angedacht ist, fällt wetterbedingt häufig aus. Ein Kunstrasenplatz würde eine Nutzung nahezu unabhängig von der Witterung ermöglichen und damit die Anzahl an Trainingseinheiten erhöhen. Dadurch könnten auch wieder neue Mitglieder aufgenommen werden. Aus sportfachlicher und sportpolitischer Sicht wäre dies begrüßenswert.

Für die Stadt Schwabach hätte der Kunstrasenplatz zudem weitere Vorteile: Mit der Förderung seitens der Stadt erhält diese den Zugriff für eine Nutzung durch die Schwabacher Schulen. Insbesondere in Zeiten fehlender Hallen aufgrund von Sanierungen wäre ein Kunstrasenplatz eine Alternative für den Schulsport, wenngleich dieser sicher kein vollwertiger Ersatz für eine Sporthalle ist.

Vorteilhaft ist ein Kunstrasenplatz aber zudem auch für die Verteilung der Hallenkapazitäten im Vereinssport im Winterplan. Grundsätzlich trainieren auch Fußballmannschaften (so auch vom SC 04 Schwabach) im Winterhalbjahr in den städtischen Hallen. Mit einem Kunstrasenplatz könnten Fußballmannschaften auch im Winter draußen trainieren und würden demnach keine bzw. weniger Hallenkapazitäten benötigen, die anderen Sportarten zufließen würden. Ein Kunstrasenplatz würde daher zu einer zumindest geringen Entlastung der deutlich überzeichneten Hallenkapazitäten führen.

Letzteres ist insbesondere im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wichtig: Im Winterplan 2026/2027 fallen definitiv drei städtische Hallen aus (WEG-Halle, Zwieselthalle, Kasernenhalle). Ein frühzeitiger Baustart und damit eine Fertigstellung des Kunstrasenplatzes noch in diesem Jahr würde den oben beschriebenen Effekt haben, dass bereits in der kommenden besonders schwierigen Wintersaison zahlreiche Fußballmannschaften aus den Hallen genommen werden könnten.“

Das Bauordnungsamt wurde beteiligt, es bestehen keine baurechtlichen Bedenken.

- Die Baugenehmigung ist nicht erforderlich, da es sich um einen bestehenden Sportplatz handelt und sich die Nutzung nicht ändert.
- Es wird davon ausgegangen, dass der Betrieb nicht ausgeweitet wird.

Der Antrag beim BLSV ist bereits gestellt. Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde erteilt. Die Stadt Schwabach hat ebenfalls eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn am 26.06.2026 erteilt.

Die Entscheidung der städtischen Förderung mit max. 129.570 € obliegt dem Stadtrat als Einzelfallentscheidung.

III. Kosten

Die Gesamtinvestition der oben dargestellten Maßnahme beläuft sich nach Angaben des SC 04 Schwabach e.V. auf insgesamt ca. 719.841,95 €. Die voraussichtlichen förderfähigen Kosten belaufen sich auf 647.857,76 €, da der Verein zu 10 % vorsteuerabzugsberechtigt ist. Somit ergibt sich ein einmaliger städtischer Investitionszuschuss von max. 129.570 € (647.857,76 € x 20 % abgerundet auf 129.570 €)

Die Finanzierung der Maßnahme setzt sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

Finanzierungsübersicht Kunstrasenplatz

Zuschuss BLSV (20 %) voraussichtlich	129.570,00 €
Zuschuss Stadt Schwabach (20 %)	129.570,00 €
Eigenkapital	460.701,95 €
Gesamt	719.841,95 €

Die Mittel in Höhe von 129.570 € werden im Nachtragshaushalt 2026 entsprechend veranschlagt und auf dem PSK 421101.0171000-0660 zur Verfügung gestellt.